

Bekanntmachung

Rückerstattung von Umsatzsteuer bei Wasserhausanschlüssen und Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgungsanlage

Aufgrund der aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshof und des Bundesfinanzhof (BFH) besteht für Privatpersonen, die seit **12. August 2000** einen Wasserhausanschluss (Kostenerstattungsbescheid) von der Gemeinde Veitshöchheim erhalten haben oder einen Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage entrichten mussten, die Möglichkeit, einen Teil des gezahlten Umsatzsteuerbetrages zurück zu erhalten.

Durch das Urteil wird es der Gemeinde Veitshöchheim, Versorgungsbetriebe Veitshöchheim ermöglicht, statt dem in der Vergangenheit angesetzten vollen Umsatzsteuersatz von 16 bzw. 19 Prozent, den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent anzusetzen. Entsprechende Bescheide, die in der Vergangenheit durch die Gemeinde Veitshöchheim, Versorgungsbetriebe Veitshöchheim ausgestellt worden sind, können deshalb auf freiwilliger Basis durch die Gemeinde Veitshöchheim, Versorgungsbetriebe Veitshöchheim, rückwirkend korrigiert werden, sofern die notwendigen Angaben für die Bescheidänderung vorliegen.

Im Interesse und zum Wohl unserer Bürger und Grundstückseigentümer nehmen wir unseren Ermessensspielraum sehr gerne in Anspruch. Wir werden **auf Antrag** die Differenz des Steuerbetrages auszahlen.

Der Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer kann bis zum 30.06.2010 gestellt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Beträge unter 10,00 € unter die Kleinbetragsregelung zur Verwaltungsvereinfachung fallen und deshalb nicht erstattet werden.

Mit Hilfe eines Antragsformulars, das auf unserer Homepage zum Download bereitsteht, bzw. im Mitteilungsblatt mit abgedruckt ist, können Sie die Erstattung der zuviel gezahlten Umsatzsteuer bei der Gemeinde Veitshöchheim, Versorgungsbetriebe Veitshöchheim geltend machen.

Schicken Sie bitte das vollständig ausgefüllte Antragsformular an die

Gemeinde Veitshöchheim
Versorgungsbetriebe Veitshöchheim
Erwin-Vornberger-Platz 1
97209 Veitshöchheim

Das Antragsformular erhalten Sie auch im Bürgerbüro der Gemeinde Veitshöchheim.

Die Bearbeitung der Anträge wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach der Bearbeitung des Antrages erhalten Sie unaufgefordert einen Berichtigungsbescheid und zeitnah die Überweisung.

Veitshöchheim, 12.10.2009

Rainer Kinzkofer
1. Bürgermeister

II. Zur Veröffentlichung in das Mitteilungsblatt
III. Zum Akt